

Nationaler Plan für zeitgemäße Energieversorgung der Ukraine

Einleitung

1. Aktueller Stand der Branche
2. Quotenversteigerungen
3. Entwicklung alternativer Energieträger

Â

Am 13. August 2024 verabschiedete das Ministerkabinett der Ukraine den Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien für den Zeitraum bis 2030 (im Folgenden "Nationaler Plan"). Das Dokument wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Stands des ukrainischen Energiesektors, der Verpflichtungen der Ukraine gegenüber der EU und des Bestrebens des Landes, in- und ausländische Investitionen in diesem Bereich anzuziehen, erstellt.

Die vollständige Umsetzung der Bestimmungen des Nationalen Plans wird es unter anderem ermöglichen:

- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Struktur des Bruttoendenergieverbrauchs der Ukraine auf mindestens 27 % im Jahr 2030;
- Bau von Offshore-Windkraftanlagen mit einer Leistung von 100 MW;
- Umsetzung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union im Bereich der erneuerbaren Energien;
- Förderung von (insbesondere ausländischen) Investitionen, Technologien und geistigem Eigentum für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und alternativer Kraftstoffe.

Der Nationale Plan ist ein allgemeines strategisches Dokument, das eine strategische Richtung für die Entwicklung des Sektors vorgibt. Um sein Ziel zu erreichen, ist jedoch eine kontinuierliche Arbeit an der Umsetzung der EU-Normen, an der Entwicklung neuer Regelwerke und an der Einführung von Änderungen in alte Regelwerke erforderlich.

Derzeit gibt es genügend ungelöste Probleme auf dem ukrainischen Strommarkt (u.a. nicht angepasste Tarife, allgemeine Verschuldung der Marktteilnehmer untereinander, ungleiche Mechanismen zur Schuldenregulierung usw.), die durch die Kriegshandlungen (Zerstörung oder Beschädigung der Stromerzeugungs- und -verteilungssysteme, unzureichende Manövrierfähigkeit usw.) noch verschärft wurden.

Inwieweit der Nationale Plan für ausländische Investoren interessant sein wird, hängt daher von den konkreten Maßnahmen der Regulierungsbehörde und der ukrainischen Regierung ab. Im Einzelnen geht es darum, welche Standards gelten und wie genau diese entwickelt werden, welche Anforderungen festgelegt werden und wie sich der regulatorische Rahmen im Allgemeinen entwickeln wird.

Es ist auch zu beachten, dass die Umsetzung des Nationalen Plans direkt von der Intensität der Kampfhandlungen und der Fähigkeit abhängt, die Rechte der Investoren zu garantieren und ihre Risiken abzusichern. Darüber hinaus ist es für die Entwicklung des Energiesystems der Ukraine notwendig, die Sicherheit des Personals, den Schutz der Verteilungssysteme und die Verfügbarkeit von Ausgleichskapazitäten zu gewährleisten.

Der Nationale Plan ist im Hinblick auf die Gesamtstrategie und die Zielrichtung durchaus interessant, aber die Entwicklung alternativer Energien hängt in erster Linie von der Bereitschaft des Systems ab, eine erhöhte Energieerzeugung zu akzeptieren. Daher ist es notwendig, die weitere Entwicklung und den Ausbau des gesetzlichen Rahmens sowie die Möglichkeit der Umsetzung des Nationalen Plans zu verfolgen.

Darüber hinaus kann der Nationale Plan nur unter der Bedingung umgesetzt werden, dass die Zeitpläne, die in den Berechnungen zur Erstellung des Nationalen Plans festgelegt wurden, eingehalten werden. In der gegenwärtigen Situation in der Ukraine, in der langfristige Prognosen nicht möglich sind, ist es jedoch äußerst schwierig, die Umsetzung etwaiger umfassender Pläne zu gewährleisten.

1. Aktueller Stand der Branche

Die großangelegte bewaffnete Aggression Russlands hatte erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des erneuerbaren Energiesektors. Zu Beginn des Jahres 2022 betrug die installierte Gesamtleistung von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen im Rahmen des "grünen" Tarifs mehr als 9,5 GW (10,1 GW, einschließlich der Anlagen, die vor dem 24. Februar 2022 besetzt wurden) und das Investitionsvolumen in diesem Sektor belief sich auf mehr als 12 Milliarden US-Dollar.

Durch die russische Invasion auf dem Territorium der Ukraine im Jahr 2022 wurden ca. 25 % der installierten Kapazität erneuerbarer Energien besetzt. Besonders schwierig ist die Situation bei Windkraftanlagen, von denen sich 75 % bzw. ca. 1,25 GW in den besetzten Gebieten der Regionen Kherson und Saporischschia befinden.

Außerdem sind etwa 14 % der Solarkraftwerke (mehr als 0,6 GW) besetzt. Aber auch unter diesen Bedingungen bleibt der Anteil der erneuerbaren Energieträger beachtlich: Im Jahr 2023 werden etwa 10 % der elektrischen Energie aus der Energie der Sonneneinstrahlung und der Windenergie erzeugt. Rechnet man die Stromerzeugung aus großen Wasserkraftwerken hinzu, liegt der Anteil bei etwas über 20 %.

Insgesamt wurden in der Ukraine im Zeitraum 2022-2023 mehr als 650 MW neue Kapazitäten für erneuerbare Energien in Betrieb genommen, davon

- 371 MW - Solarkraftwerke (davon 287 MW von privaten Haushalten);
- 227 MW - Windkraftwerke;
- 50 MW - Bioenergieanlagen (Biomasse und Biogas);
- 1 MW - kleine Wasserkraftwerke.

In den letzten zwei Jahren wurde in der Ukraine ein Marktmechanismus zur Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energien eingeführt. Insbesondere wurde das Modell der fixen Vergütung im Rahmen des "grünen" Tarifs (feed-in Tarif-Modell) durch folgende Modelle ersetzt:

- das Marktprämienmodell (feed-in premium) für bestehende Erzeuger zum "grünen" Tarif, und
- das Differenzvertragsmodell (contract for difference) für zukünftige Versteigerungsgewinner.

Die Modelle der Marktprämie (feed-in premium) und der Differenzverträge (contract for difference) ermöglichen es den Erzeugern von Strom aus erneuerbaren Energien, als direkte Marktteilnehmer aufzutreten. Gleichzeitig können sie ihren Strom selbstständig verkaufen, wodurch sie ihre Produktionserträge optimieren und Ungleichgewichte reduzieren können. Gleichzeitig haben diese Erzeuger das Recht, vom garantierten Abnehmer eine Prämie in Form der Differenz zwischen dem "grünen" Tarif oder dem Versteigerungspreis und dem berechneten Marktpreis zu erhalten.

2. Auktionen zum Verkauf von Quoten für den Bau von Anlagen

Bereits 2019 wurde in der Ukraine die Förderung der Entwicklung alternativer Energien durch die Versteigerung von Quoten für den Bau alternativer Energieanlagen entwickelt. Das Problem bei der Umsetzung dieses Fördermodells besteht jedoch in der Notwendigkeit, einen zusätzlichen Rechtsrahmen für solche Auktionen zu entwickeln und das Ungleichgewicht zwischen den ausgegebenen technischen Anschlussbedingungen, der tatsächlichen Netzkapazität und der Notwendigkeit, den Gewinnern der Auktionen neue technische Anschlussbedingungen zur Verfügung zu stellen, zu beseitigen.

Darüber hinaus zielte der Bau von Anlagen zur Erzeugung alternativer Energien durch die Versteigerung von Quoten in Wirklichkeit nicht darauf ab, die Entwicklung alternativer Energien zu fördern, sondern diese Entwicklung zu begrenzen und die Kosten für die Zahlung des "grünen" Tarifs zu senken.

Es ist zu beachten, dass die Vergütung der Stromerzeuger aus erneuerbaren Energiequellen in jedem Fall über den garantierten Abnehmer erfolgen muss, der speziell für die zentrale Abnahme und Vergütung von ?-kostrom geschaffen wurde.

Eine Alternative zum garantierten Abnehmer ist die eigenständige Teilnahme der ?-kostromerzeuger am Strommarkt. Die Erzeuger sehen sich dann jedoch unmittelbar mit einer Reihe von Problemen konfrontiert:

- der Strommarktpreis ist in der Regel niedriger als der Preis nach dem "grünen" Tarif. Eine Ausnahme bilden die Kraftwerke, die nach 2022 einen "grünen" Tarif erhalten dürften, da die Höhe des "grünen" Tarifs mit dem Marktpreis vergleichbar ist;
- die weiterhin geltenden Preisobergrenzen auf dem Strommarkt;
- die Notwendigkeit des Selbstausgleichs. Durch den Vertragsabschluss mit dem garantierten Abnehmer besteht auch die Möglichkeit, an der Ausgleichsgruppe des garantierten Abnehmers teilzunehmen. Die unabhängige Teilnahme am Markt erfordert entweder Kapazitäten für den selbständigen Ausgleich oder den Beitritt zu einer Ausgleichsgruppe auf dem Markt.

Man kann also sagen, dass der garantierte Abnehmer zwar keine ideale, aber zumindest eine recht stabile Option ist.

Während des Kriegsrechts in der Ukraine verschärften sich die Zahlungsprobleme

des garantierten Abnehmers aufgrund eines unregulierten Schuldentrückzahlungsmechanismus, unzureichender Mittel und allgemeiner Marktprobleme aufgrund von Netzausfällen.

Aus diesem Grund wurde 2023 beschlossen, ?-kostromerzeugern vorübergehend zu erlauben, die Ausgleichsgruppe des garantierten Abnehmers zu verlassen und am Markt selbst teilzunehmen. Bisher konnte ein Teilnehmer, der eine Ausgleichsgruppe verließ, nicht mehr zurückkehren und verlor den "grünen" Tarif.

3. Entwicklung alternativer Energieträger in der Ukraine

Für die weitere Entwicklung alternativer Energien und die Bereitstellung von Garantien für ausländische Investoren werden folgende Optionen geprüft:

1) Durchführung von Auktionen zum Verkauf von Quoten für den Bau alternativer Energieanlagen

Im Falle eines Baus auf Grundlage des Auktionsergebnisses erhält der Erzeuger von "grünem" Strom das Recht auf staatliche Förderung (eigentlich zum "grünen" Tarif, aber zu dem Preis, den der Erzeuger in der Auktion geboten hat).

Die Zahlungen werden vom garantierten Abnehmer (oder einer anderen identischen Körperschaft, derzeit der garantierte Abnehmer) geleistet. Die Zahlungsprobleme werden nicht wirklich verschwinden, aber wenn die Regulierungsbehörde und die ukrainische Regierung eine Reihe von Vorschriften verabschieden, die derzeit in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern entwickelt werden, sollte sich die Schuldensituation verbessern. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichen und dass ein Mechanismus geschaffen werden muss, der dem garantierten Abnehmer den Erhalt von Zahlungsmitteln garantiert.

Derzeit werden verschiedene Mechanismen geprüft, um sicherzustellen, dass der garantierte Abnehmer in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschließlich der Zahlung an die Erzeuger von "grünem" Strom. Zu diesen Mechanismen gehört auch das Recht, Strom aus alternativen Energiequellen zu exportieren.

Die Umsetzung all dieser Mechanismen wird jedoch erst nach einer Stabilisierung der Lage im Energiesystem der Ukraine möglich sein.

2) Bereitstellung von Energieherkunftsnachweisen für Hersteller

Diese Zertifikate sollten in Übereinstimmung mit den europäischen Standards ausgestellt werden und es den Erzeugern ermöglichen, Strom als "grünen" Strom in die EU zu exportieren und diesen Strom an einen ukrainischen Verbraucher (Industrieunternehmen) zu liefern, der das Recht erhält, seine Produkte als "kohlenstofffrei" zu kennzeichnen und die Vorteile zu nutzen, die mit diesem Status im Rahmen des CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) verbunden sind.

3) Unterstützungsmodell durch feed-in premium

Bei diesem Modell hat der Erzeuger das Recht, seine Energie selbstständig auf dem Markt zu verkaufen und vom Garantierten Abnehmer eine zusätzliche Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Preis der verkauften Energie und dem Preis des

www.DLF.ua

"grünen" Tarifs zu erhalten.

Dadurch werden die Verwaltungs- und Gesamtkosten des garantierten Abnehmers gesenkt und die Erzeuger erhalten stabilere Zahlungen.